2. **Ausfertigung**

STADT LAASPHE

1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 4 „AM FANG"

GEMARKUNG LAASPHE

FLUR 13

M. 1:500

BLATT 2

Flur 8

Anschluß Blatt 1

Anschluß westliches Plangebiet

Flur 14

Flur 7

Flur 8

Kurpension Haus am Walde

Massageschule

Wohnstraße A

Vor dem Fang

Friedrichstraße

Kalter Born

Buchenweg

Am Hohlenstein

An der Hütte

Am Hang

Am Berg

Am Lerchenberg

Weg

Fußweg

WA I o 0,4 (0,5) SD –

WA II o 0,4 (0,6) SD/FD –

WA V o 0,4 (1,1) FD/SD –

WA I g 0,4 (0,8) –

P

St

T

Kopie

Diese Kopie stimmt mit der Originalbebauungsplanänderung und den darauf verzeichneten Vermerken überein.

Stadt Laasphe
Laasphe, den 14.1.1980

Stadtdirektor

Aufstellungsbeschluß

Der Rat der Stadt Laasphe hat am 10.5.1976 bzw. 24.3.1977 gemäß § 2(1) BBauG die Neufassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) des Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

Stadt Laasphe
Laasphe, den 15.1.1980

Stadtdirektor

Offenlegungsbeschluß

Die öffentliche Auslegung der Bebauungsplanänderung hat der Rat der Stadt Laasphe gemäß § 2a (6) BBauG vom 23.6.1960 in der Neufassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) am 20.12.1978 beschlossen.

Stadt Laasphe
Laasphe, den 15.1.1980

Stadtdirektor

Anregungen und Bedenken

Der Rat der Stadt Laasphe hat am 17.9.1979 über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken beraten und beschlossen.

Stadt Laasphe
Laasphe, den 15.1.1980

Stadtdirektor

Genehmigung

Diese Bebauungsplanänderung ist gemäß § 11 BBauG mit Verfügung vom 21.4.1980 35.2.1-2.4-80 genehmigt worden.

Arnsberg, den 21.4.1980

Der Regierungspräsident

Bekanntmachung

Diese Genehmigung von 21.04.1980
Az 35.2.1 - 2.4-80
und die Auslegung des Bebauungsplanes sind gemäß § 12 BBauG unter Hinweis auf Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung ortsüblich bekanntgemacht worden.

Stadt Laasphe
Laasphe, den 27.07.1980

Bürgermeister

Planunterlage

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 19.1.1965 (BGBl. I S. 21) und wird bescheinigt, daß die Grenze und die dargestellte Bebauung geometrisch eindeutig ist, soweit angegeben ist.

Siegen, im September 1979

Vermessungsdirektor

Bürgerbeteiligung

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 2 (2) BBauG wurde durch die Ziele, Zwecke der Planung am 24.5.–8.6.1977 und 18.7.1978 öffentlich durchgeführt.

Stadt Laasphe
Laasphe, den 15.1.1980

Stadtdirektor

Offenlegung

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung hat mit der Begründung gemäß § 2a (6) BBauG in der Zeit vom 12.3.1979 bis 12.4.1979 öffentlich ausgelegen.

Stadt Laasphe
Laasphe, den 15.1.1980

Stadtdirektor

Satzungsbeschluß

Der Rat der Stadt Laasphe hat am 17.9.1979 diese Bebauungsplanänderung gemäß § 10 BBauG in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) sowie der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) vom 26.6.1962 (BGBl. I S. 429) i.d.F. vom 15.9.1977 (BGBl. I S. 1763) als Satzung beschlossen.

Stadt Laasphe
Laasphe, den 15.1.1980

Bürgermeister

Genehmigung

Diese gestalterischen Vorschriften sind gemäß § 103 Abs. 2 BauO NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.1.1970 (GV. NW. S. 96) und des zweiten Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung vom 15.07.1975 (GV. NW. S. 264) mit Verfügung vom Az genehmigt worden.

Siegen, den

Kreis Siegen
Der Oberkreisdirektor
als untere staatliche
Verwaltungsbehörde

In A

Inkrafttreten

Dieser Bebauungsplan tritt am Tage nach der Bekanntmachung der Genehmigung unter Angabe des Ortes und der Zeit der öffentlichen Auslegung in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes treten in seinem Geltungsbereich die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 4 „Am Fang" außer Kraft.

Laasphe, den 06.06.1980

Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführer

Beitrittsbeschluß

Die Bebauungspläne Nr. 4/4A sind mit Verfügung vom 21.04.1980 Gesch.-Z. 35.2.1 - 2.4-80 mit Maßgaben und Auflagen genehmigt worden. Den Maßgaben und Auflagen ist der Rat der Stadt Laasphe mit Beschluß vom 06.05.1980 beigetreten.

Laasphe, den 07.06.1980

Der Stadtdirektor
Beckehoff

PRÄAMBEL

Aufgrund des

§ 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Neufassung vom 1.10.1979 (GVNW 1979 S. 594)

§ 2 und 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Neufassung vom 18. Aug. 1976 (BGBl. S. 2256) in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVo) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.1977 (BGBl. S. 1763)

§ 103 1 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Bauo NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Jan. 1970 (GVNW 1970 S. 96) geaendert durch Gesetz vom 11. Juli 1978 (GVNW S. 230) in Verbindung mit 1/4 der Ersten Verordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zur Durchführung des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Vierten Verordnung zur Aenderung der Ersten Verordnung vom 15. Oktober 1979 (GVNW 1979 S. 545)

hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Laasphe in ihrer Sitzung am die planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes gemäss § 10 BBauG und die Gestaltungsvorschriften gemäss § 103 BauO NW als Satzung beschlossen.

A. Festsetzungen gemäß § 9 BBauG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- WA – Allgemeines Wohngebiet – § 4 BauNVO. Die Ausnahmen gemäß § 4 Abs. 3 Ziff. 1 BauNVO sind allgemein zulässig.
- Baugrenze
- Sichtfläche. Die Sichtflächen sind oberhalb einer Höhe von 60 cm, gemessen von Oberkante Fahrbahn, von allen Sichtbehinderungen freizuhalten.
- II – Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze. Als Ausnahme kann zugelassen werden, daß die Zahl der Vollgeschosse, um ein Geschoß erhöht werden darf, wenn wegen der Hanglage das Untergeschoß als Vollgeschoß angerechnet werden muß. Dabei darf die im Bebauungsplan festgesetzte Grund- und Geschoßflächenzahl nicht überschritten werden.
- 0,4 – Grundflächenzahl
- (0,6) – Geschoßflächenzahl
- o – Offene Bauweise
- g – Geschlossene Bauweise
- Verkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Öffentliche Parkfläche
- St – Fläche für Stellplätze
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen. Begünstigte: (1) Erschließungsträger für Strom, (2) Erschließungsträger für Wasser, (3) Erschließungsträger für Abwasser, (4) Die Anlieger
- T – Fläche für Versorgungsanlagen, Trafostation
- Grünfläche, Parkanlage
- Mit Anpflanzungsgebot (siehe Grünordnungsplan)

B. Gestaltungsvorschriften gemäß § 103 BauO NW

- FD – Flachdach
- SD – Satteldach
- Mit Anpflanzungsgebot (siehe Grünordnungsplan)

C. Sonstige Darstellungen

- Flurstücksgrenze
- Vorgeschlagene Grundstücksgrenze
- Wohngebäude mit Anzahl der Vollgeschosse
- Wirtschaftsgebäude
- 330 – Höhenlinie mit Höhenangabe über NN
- vom Stützmauer